



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Aufnahme des Bereichs Digitalisierung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 26.07.2018 wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

- § 4 Nr. 10 erhält folgende Fassung:
Angelegenheiten, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige, kulturelle, **digitale oder technologische** Entwicklung der Stadt wesentlich berühren, insbesondere auch die Übernahme von Verpflichtungen [...].
- § 8 Abs. 2 erhält folgende Überschrift:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung
- § 8 Abs. 2 erhält eine zusätzliche Nummer 17:
Angelegenheiten der Digitalisierung, der digitalen Transformation und der technologischen Entwicklung, soweit sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren oder von besonderer städtebaulicher, wirtschaftlicher, sozialer oder infrastruktureller Bedeutung sind.
- § 21 Abs. 1 Nr. 21 erhält folgende Fassung:
Entscheidung über die Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung und der Finanz- und Personalausschuss zuständig sind.
- § 21 Abs. 1 Nr. 28 erhält folgende Fassung:
Vollzug der Gewerbebesetze, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Nebengesetze, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung zuständig ist.
- § 21 Abs. 1 Nr. 29 erhält folgende Fassung:
Einleitung und Durchführung von Enteignungs- und Planfeststellungsverfahren, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung zuständig ist.

7. § 21 Abs. 1 Nr. 30 erhält folgende Fassung:

Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen, soweit nicht nach § 8 Abs. 2 Nr. 7 der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung zuständig ist.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.10.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.